

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.02.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für den Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel hat mit Schreiben vom 02.03.2026 die Genehmigung erteilt.

Gemäß Preisangabeverordnung in Verbindung mit der Haushaltssatzung sind die Bruttobeträge öffentlich bekanntzugeben.

Die aktuellen Gebühren und Beiträge für das Jahr 2026 betragen:

1. Wasserversorgung

	Netto €	7% USt. €	Brutto €
Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse je m ²	0,16	0,01	0,17
Benutzungsgebühren nach dem Wasserverbrauch je m ³	1,43	0,10	1,53
Einmaliger Beitrag Wasser			
Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil			
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	2,16	0,15	2,31
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	2,77	0,19	2,96
Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse; Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	1.743,60	122,05	1.865,65

2. Abwasserbeseitigung

	Betrag €
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse je m ²	0,09
Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge je m ³ (90% vom Frischwasserbezug)	2,73
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser; Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche	0,46
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ohne Hausanschlusskostenanteil	
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	4,10
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	5,45
Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser Beitragssatz je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche ohne Hausanschlusskostenanteil	
- für die erstmalige Herstellung mit Förderung (insbes. Baulückengrundstücke)	8,94
- für die erstmalige Herstellung ohne Förderung (insbes. Neubaugebiete)	13,63
Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse; Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die erstmalige Herstellung	3.598,98
Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung	
- Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche	22,02
- Laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche (Vorausleistung)	0,50

Schönenberg-Kübelberg, den 03.03.2026
Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal